

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendung gemäß § 100 HGO - Beratungsleistung Prozess "Zukunft Kreisverwaltung"

Beschluss-Antrag:

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Haushaltssatzung genehmigt der Kreistag für das Haushaltsjahr 2024 einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von bis zu 139.944,00 € (brutto) im Produkt 11.1.41 - Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen in diesem Produktbudget.

Begründung:

Die Mietverträge des Landkreises für die Verwaltungsgebäude am Riversplatz in Gießen enden zum 31.12.2029, wobei der Landkreis berechtigt ist, das Mietverhältnis zweimal um jeweils fünf Jahre zu verlängern. Vor diesem Hintergrund soll mit externer Unterstützung der Prozess zur künftigen räumlichen Verortung der Kreisverwaltung umfassend untersucht, strukturiert und vorbereitet werden. Hierbei geht es insbesondere um die Definition der Anforderungen an eine moderne mitarbeiter- und bürgerfreundliche Kreisverwaltung für die Jahre 2030 ff. Zentral ist hierbei die Festlegung der räumlichen Standards sowie eines zukunftsfähigen Raumprogramms, das insbesondere auch „New Work“-Ansätze aufgreift und den Bedürfnissen einer modernen Kreisverwaltung sowohl aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird. Im Rahmen des Raumprogramms sind zudem die funktionalen Anforderungen in Bezug auf eine zukunftsfähige Arbeitsumgebung in der Kreisverwaltung zu definieren und hierbei auch die besonderen Anforderungen der Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Anforderung des Arbeitsschutzes zu berücksichtigen.

Nachgelagert an die Definition der räumlichen Anforderungen und des Raumprogramms ist zu untersuchen, ob sich diese Rahmenbedingungen in den Bestandliegenschaften des Landkreises ggf. durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen umsetzen lassen oder ob aus Gründen der Büroorganisation, der Berücksichtigung von New-Work-Modellen, wirtschaftlichen oder energetischen Gründen eine bzw. ggf. auch mehrere neue Liegenschaften gefunden werden müssen. Ziel ist das Herausarbeiten der wirtschaftlichsten und aus

büroorganisatorischen Gründen sinnvollsten Handlungsoption des Landkreises Gießen.

Die Ergebnisse sollen als Grundlage für einen Grundsatzbeschluss des Kreistags dienen.

Die entstehenden Kosten werden durch Einsparungen innerhalb des Budgets - Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden - im laufenden Haushaltsvollzug 2024 gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnishaushalt 11.1.41 - Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden - unter der Pos. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Beratungsleistung) in Höhe von 139.944,00 € (brutto). Die Deckung erfolgt innerhalb des gesamten Budgets (11.1.41) im laufenden Haushaltsvollzug 2024. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen von Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 100.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die durchgeführte Ausschreibung führt zu einem ungeplanten höheren Mittelbedarf, sodass der Kreistag um die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gebeten wird.

Mitzeichnung:

Dezernat II

Organisationseinheit

Maximilian Keller

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Christopher Lipp
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung